

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2019

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss: Die Niederschrift wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 2: Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat.

Ggf. zu behandelnde Anträge aus der vorangegangenen Bauausschusssitzung:

- Bauantrag zur Aufstockung eines Wintergartens erstes OG und Balkonanbau an ein bestehendes Wohnhaus im Prant 1, Fl.Nr. 1113.
- Tekturantrag zum Neubau eines Sickersaftbehälters in Hilgertshausen, Aichacher Straße, Fl.Nr. 272.

Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bauausschusssitzung vom heutigen Tag informiert, insbesondere werden die gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 1 – 3 bekannt gegeben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein weiteres Bauvorhaben „Am Storchennest 3“ im Freistellungsverfahren abgewickelt wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt 3: Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung in der Gemeinde

In § 5 der Bestattungsgebührensatzung sind die Begräbnisgebühren festgelegt.

Mit Ausnahme der Gebühr für die Leichenhausbenützung, die 2016 angepasst wurde, gelten die übrigen Begräbnisgebühren unverändert seit 2012 wie folgt:

Bezeichnung der Leistungen	Gebühr
1. Leichenhausbenützung	75,00 €
2. Öffnen eines Grabes, Abdecken des Erdaushubs, Absenken des Sarges, Schließen des Grabes und Anlegung eines provisorischen Grabhügels mit Ordnen der Kränze je Sterbefall	415,00 €
für Verstorbene über 6 Jahre	240,00 €
für Kinder bis zu 6 Jahren	
3. Urnenbeisetzung	95,00 €
mit Trauerfeier	89,00 €
ohne Trauerfeier	
4. Ausgrabung und Umbettung von Leichen	250,00 €
für Kinder bis 6 Jahren	300,00 €
für Verstorbene über 6 Jahren	

Nachdem aufgrund zwischenzeitlich gestiegener Lohn- und Materialkosten im Bereich der Bestattungsleistungen eine Anpassung der Entgelte geboten ist, wird vorgeschlagen, die Gebühren neu festzusetzen. Auch haben sich die Gestaltungsvorstellungen der Verstorbenen bzw. Hinterbliebenen z.B. für ansprechende Trauerfeiern gewandelt.

Dazu ist die bestehende Bestattungsgebührensatzung zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Bestattungseinrichtung der Gemeinde (Bestattungsgebührensatzung):

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde vom 13. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Begräbnisgebühren) erhält folgende neue Fassung:

„Die Gemeinde erhebt folgende Gebühren:

Bezeichnung der Leistungen	Gebühr
1. Leichenhausbenützung	75,00 €
2. Öffnen eines Grabes, Abdecken des Erdaushubs, Absenken des Sarges, Schließen des Grabes und Anlegung eines provisorischen Grabhügels mit Ordnen der Kränze je Sterbefall	
- für Verstorbene über 6 Jahre	490,00 €
- für Kinder bis zu 6 Jahren	290,00 €
3. Gebühr für die Abhaltung der Trauerfeier	145,00 €
4. Gebühr für Urnenbeisetzung Erdgrab	160,00 €
Gebühr für Urnenbeisetzung in der Wand oder Stele	140,00 €
5. Gebühr für Ausgrabung und Umbettung von Leichen	
- für Verstorbene über 6 Jahre	490,00 €
- bis zum 6. Lebensjahr	290,00 €
- Urnenausgrabung	160,00 €
- Gebühr für Tieferlegung	200,00 €
6. Zuschläge	
- Zuschlag für Handgrab	50 %
- Zuschlag für Samstag oder Sonn- und Feiertag #und zwischen 17.00 Uhr und 8.00 Uhr	50 %"

Diese Satzung tritt am 01. November 2019 in Kraft.

Hilgertshausen-Tandern, den

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 4: Zustimmung zur geänderten Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes „Kooperation Jugendarbeit“ und Beitritt zum neuen Verein „Fokus Jugend“ mit Ermächtigung des Bürgermeisters, der Vereinssatzung zuzustimmen

a) Zustimmung zur geänderten Zweckverbandssatzung

Der „Zweckverband Kooperation Jugendarbeit“ wurde zum 01. Mai 2009 gegründet.

In der Gründungsversammlung haben die (damaligen) Mitgliedsgemeinden die Verbandssatzung erlassen, um hauptsächlich im Bereich gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit zusammenzuarbeiten. Dies umfasste die Betreuung der gemeindlichen Jugendräume und Jugendzentren, des Ferienprogramms und der aufsuchenden Jugendarbeit.

Mit der Zeit veränderten sich die Aufgabenbereiche der Gemeinden im sozialen Bereich. Neue Anforderungen in der Ganztagesbetreuung, sowie in der sozialpädagogischen Unterstützung an Schulen kamen hinzu. Spezielle Herausforderungen wie Unterstützung von Helferkreisen, Planung und Umsetzung von Beteiligungsprojekten im Spiel- und Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen wurden an die Gemeinden und ihre politischen Gremien herangetragen.

Die Gemeinden schätzten die vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit im Zweckverband und übertrugen diesem über die Zeit neue Aufgaben:

- Offene Ganztageschulen

- Schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
- Mittagbetreuungen
- Waldkindergarten
- Planung und Gestaltung von Spielplätzen mit Kindern und Jugendlichen
- Renovierung von Jugendräumen und Spielplätzen in Beteiligungsprojekten
- Unterstützung von Helferkreisen in der Arbeit in den Camps vor Ort

Um alle Aufgaben erfüllen zu können, wies die überörtliche Rechnungsprüfung auf die ungenügende Ausgestaltung der Satzung des Zweckverbandes hin und mahnte eine Anpassung dringlich an.

Änderungen mussten insbesondere im Bereich der Mitgliedschaft von Schulzweckverbänden und der Formulierung der Zweckverbandsaufgaben vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird mit der überarbeiteten Satzung zum 01.01.2020 auch der Name in „**Zweckverband Jugendarbeit**“ vereinfacht.

Diese Änderungen in die Satzung einzuarbeiten machte eine grundsätzliche Überarbeitung in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes notwendig.

Somit löst zum 01.01.2020 eine überarbeitete Satzung die Gründungssatzung ab und befähigt den Zweckverband, den bisherigen und den zu erwartenden Aufgaben der Mitgliedsgemeinden nachzukommen und die Anforderungen an vergabe- und steuerrechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Aufgaben, die dem Zweckverband im Auftrag einzelner Mitgliedsgemeinden übertragen werden, regeln Zweckvereinbarungen zwischen diesen Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband Jugendarbeit. Dies ist z.B. bei der Übertragung von Aufgaben wie Mittagsbetreuung, Planung und Gestaltung von Spielplätzen, sowie Waldkindergarten der Fall.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Verbandssatzung des Zweckverbandes Jugendarbeit in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Beitritt zum neuen Verein „Fokus Jugend“ mit Ermächtigung des Bürgermeisters, der Vereinssatzung zuzustimmen

Die finanzielle Unterstützung der Regierung zu dem Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ war anfangs auch für Sachaufwandsträger, wie Kommunen oder Schulzweckverbände, möglich.

Mit dem Erlass neuer Förderrichtlinien durch das Kultusministerium konnten Sachaufwandsträger von Schulen oder andere öffentliche Träger (z.B. Zweckverbände) nicht mehr für Zuschüsse berücksichtigt werden. Es gab noch Altfallregelungen bis ins Jahr 2017.

Um auch zukünftig die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, die an den Schulen eingesetzt sind und den Schulen zu ermöglichen und gleichzeitig in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen, muss nun ein freier Träger zwischengeschaltet werden.

Dieser freie Träger soll durch einen zu gründenden Verein gebildet werden, der einerseits als freier Träger und andererseits als gemeinnützig anerkannt ist.

Gründungsmitglieder dieses Vereins mit dem Namen „Fokus Jugend“ sollten die Mitglieder des Zweckverbandes Jugendarbeit sein.

Der Verein wird nach seiner Gründung ebenfalls Mitglied im „Zweckverband Jugendarbeit“, um den rechtlichen Vorgaben für Inhouse-Geschäfte zu entsprechen.

Der Gemeinde liegt nun der mit dem zuständigen Finanzamt Freising abgesprochene Entwurf der Vereinssatzung vor. Er ist in der Anlage beigefügt.

Der Zweckverband Kooperation Jugendarbeit bittet um Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein „Fokus Jugend“ .

Beschluss: Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern erklärt sich bereit, Gründungsmitglied des Vereins „Fokus Jugend“ zu werden.

Als Vertreter der Gemeinde wird der Erste Bürgermeister Dr. Markus Hertlein und als Stellvertreter der Zweite Bürgermeister Adi Doldi benannt.

Der Vertreter der Gemeinde wird ermächtigt, der Vereinssatzung nach dem vorgelegten Entwurf vom 01.10.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 5: Antrag des Tierschutzvereins Dachau auf Bauzuschuss für ein neues Multifunktionsgebäude im Tierheim Dachau

Der Tierschutzverein Dachau e.V. hat einen Zuschussantrag zum Bau eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände des Tierheims in Dachau gestellt.

Um mehr Platz und optimalere Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere zu schaffen, sei es nötig, einen weiteren Gebäudekomplex zu errichten. Angedacht ist ein Multifunktionsbau für Hunde und Katzen.

Die meisten Landkreisgemeinden haben seit vielen Jahren eine Vereinbarung mit dem Dachauer Tierschutzverein, damit sich dieser um die Fundtiere kümmert.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern beteiligt sich an den laufenden jährlichen Kosten des Tierheims mit 1,00 € pro Einwohner (= sogenannte Fundtierpauschale).

Für den geplanten Erweiterungsbau besteht derzeit eine Finanzierungslücke von ca. 150.000 €. Um diese zu schließen, ist der Verein auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen.

Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben sich in Vorgesprächen darauf verständigt, den Gemeinderäten einen einmaligen Investitionszuschuss für den Neubau in Höhe von 1,00 Euro pro Einwohner vorzuschlagen. Für die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern wären das knapp 3.500 €.

Im Jahre 2011 unterstützte die Gemeinde den Bau des neuen Katzenhauses ebenfalls mit einem Zuschuss von 1,00 Euro pro Einwohner.

Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied . . . , ob andere Gemeinden dem Antrag bereits zugestimmt haben, antwortet der Bürgermeister, dass es bereits einige zustimmende Beschlüsse gäbe. Diejenigen Gemeinderäte, die den Antrag bereits behandelt haben, seien der Beschlussempfehlung der Landkreisbürgermeister gefolgt.

Gemeinderatsmitglied . . . I schlägt vor, einen womöglich positiven Beschluss mit dem Hinweis an den Tierschutzverein zu versehen, dass die Abgabepaxis von Tieren gelockert werden solle. Die bisherige Handhabung, dass Interessenten, die an einer etwas stärker befahrenen Straße wohnen, kein Tier erhalten, sei nicht zielführend.

Gemeinderatsmitglied . . . r hätte sich noch nähere Informationen über das Bauobjekt „Multifunktionsgebäude“ gewünscht.

Gemeinderatsmitglied . . . bedauert, dass es überhaupt den Bedarf gebe, Tiere unterbringen zu müssen. Die Menschen sollten sich vorher überlegen, ob sie ein Tier auf Dauer halten können.

Er plädiere dafür, dem konkreten Antrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Investitionszuschuss an den Tierschutzverein in Höhe von 1 € pro Einwohner zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Tagesordnungspunkt 6: Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2020

Die nächsten Gemeindewahlen (Kommunalwahlen) finden in Bayern am 15. März 2020 statt.

Nach Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes hat der Gemeinderat einen der Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen zu berufen.

Außerdem ist aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person zu berufen.

Berufen werden kann nicht, wer bei der Wahl zum Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsverammlung geleitet hat oder Beauftragter bzw. dessen Stellvertreter für einen Wahlvorschlag ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beruft den geschäftsleitenden Beamten der Gemeinde, Hans Schweiger, zum Wahlleiter und die Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Böck zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2020 in der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019

Folgende Beschlüsse werden bekannt gegeben:

- Inanspruchnahme eines Dienstleisters für die Bereiche „Datenschutz“ und „Informationssicherheit“ zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen

- Genehmigung eines Nachtrags zu einem Grundstückskaufvertrag im Baugebiet „Westlich der Münchener Straße“
- Beauftragung eines Raumkonzepts für einen künftigen Bauhof im Zusammenhang mit der Erweiterung / Umrüstung der Kläranlage Hilgertshausen

Tagesordnungspunkt 8: Informationen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.